



21.08.2024

Motion

von Emanuel Tschannen (FDP)
und Sebastian Vogel (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, durch Baustellen auf öffentlichem Grund nachweislich entstandene Umsatzeinbussen von Selbständigerwerbenden und kleinen Unternehmungen (mit maximal 50 Mitarbeitenden), welche auf Laufkundschaft angewiesen sind, zu entschädigen. Die Entschädigung soll 50% der während der mindestens dreimonatigen Bautätigkeit erlittenen Umsatzeinbusse betragen.

Begründung:

Baustellenbedingte Umsatzeinbussen sind gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu ersetzen, wenn (i) die Umsatzeinbusse rund 20% beträgt, (ii) die Bautätigkeit zumindest rund sechs Monate dauerte und (iii) erhebliche positive oder negative Immissionen zu erdulden waren (vgl. BGE 145 II 282 E. 4.6). In der Stadt Zürich sind derzeit keine Fälle bekannt, in denen gestützt auf diese Rechtsprechung eine Entschädigung an Selbständigerwerbende oder kleine Unternehmungen mit maximal 50 Mitarbeitenden ("KMU") ausgerichtet worden wäre.

Auf Laufkundschaft angewiesene KMU sind von mehr als drei (3) Monate dauernden Strassen- und Platzsanierungen ("Strassensanierungen") in der Regel stark betroffen. Der Presse war zu entnehmen, dass KMU als Folge von Strassensanierungen Umsatzeinbussen von teilweise mehr als 75 Prozent erlitten. KMU fällt es schwer, eine Entschädigung gerichtlich durchzusetzen. Trotzdem sind solche Umsatzeinbussen existenzbedrohend. Die Folge sind Geschäftsaufgaben und Abwanderungen.

Zu einer attraktiven Stadt gehören lebendige KMU. Die Bevölkerung soll Güter des täglichen Bedarfs, aber auch Bücher, Kleider und Dienstleistungen im Quartier einkaufen können. Die Verdrängung von KMU aus der Stadt ist weder aus ökologischer, städteplanerischer noch volkswirtschaftlicher Sicht nachhaltig. Sie führt vielmehr zu einer Verödung der Quartiere, einer vermeidbaren Mehrbelastung des Verkehrs und der Verkehrsträger und fördert den Einkaufstourismus ausserhalb der Stadt.

Lokale KMU übernehmen soziale und unternehmerische Verantwortung. Dafür verdienen sie faire Rahmenbedingungen. Die Stadt Zürich soll nachgewiesene Umsatzeinbussen von KMU, welche aus Strassensanierungen entstehen, im Umfang von 50% ersetzen.

Berechnungsgrundlage für die Umsatzeinbusse sollen die Umsätze der 12 Monate vor Beginn der Bautätigkeit bilden. KMU, welche weniger als 12 Monate Umsatz generiert haben, sollen keine Entschädigung erhalten. Zudem soll die Entschädigung 50% der nachgewiesenen durchschnittlichen Umsatzeinbusse nicht überschreiten. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch KMU von einer gut unterhaltenen Infrastruktur profitieren. Damit ein Anspruch entsteht, soll die Strassensanierung mindestens drei (3) Monate gedauert haben. Kürzere Beeinträchtigungen sind durch die KMU entschädigungslos hinzunehmen.

Diese Motion schliesst an die schriftliche Anfrage 2024/98 vom 06.03.2024 an.